



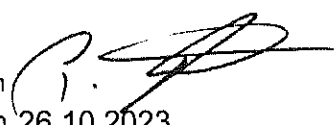
Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Präsidentin des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1  
Schloss  
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen   
Schwerin, 26.10.2023

### **Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD**

**Titel: Migrantanteil an Sitzenbleibern, Klassenstufenwiederholern und  
Schulabbrechern**

**Drs.-Nr.: 8/2655**

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die  
vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Michael Scheidung

#### Anlage

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD**

**Migrantenanteil an Sitzenbleibern, Klassenstufenwiederholern und Schulabbrechern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die unten aufgeführte Definition zum Migrationshintergrund gemäß Mikrozensus gilt für Auswertungen auf der Grundlage der Mikrozensus-Daten. Diese Definition wird nicht in der Schulstatistik verwendet.

Zur Beantwortung der Fragen wird die Zahl der Schüler/-innen mit eingetragenem Förderbedarf Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im betreffenden Schuljahr zugrunde gelegt. Schüler/-innen, die im betreffenden Schuljahr ausgefordert sind und somit keinen Förderbedarf DaZ mehr aufweisen, werden im betreffenden Schuljahr nicht mehr als Schüler/-innen mit eingetragenem Förderbedarf DaZ gezählt.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes hatten von den rund 11,1 Millionen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/2023 1,6 Millionen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Das sind knapp 18 Prozent mehr als im Schuljahr 2021/2022. Damit verfügten rund 14 Prozent aller Schülerinnen und Schüler deutschlandweit über einen ausländischen Pass. In den allgemeinbildenden Schulen stieg die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler um fast 22 Prozent.

1. In welchem Zahlenverhältnis stehen mittlerweile Schüler deutscher Herkunft zu Schülern mit Migrationshintergrund innerhalb der Schülerschaft Mecklenburg-Vorpommerns?

(Anmerkung für diese wie die folgenden Fragen unter Nutzung der Regelung nach Mikrozensus: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“)

Im Schuljahr 2022/2023 betrug die Gesamtzahl der Schüler/-innen an öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen 196.580 Schüler/-innen. Darunter gab es 7.190 Schüler/-innen mit eingetragendem Förderbedarf DaZ. Dies entspricht einem Anteil von circa 3,7 Prozent.

2. Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an jenen Schülern, die in den allgemeinbildenden Schulen des Landes das Klassenziel jeweils nicht erreichen, mithin sitzenbleiben oder die Klassenstufe freiwillig wiederholen (bitte ab dem Schuljahr 2018/2019 nach Schularten in den jeweiligen Schulamtsbezirken aufschlüsseln)?

Die Anteile der Wiederholer/-innen mit eingetragendem Förderbedarf DaZ (Nichtversetzte und freiwillige Wiederholer/-innen) an allen Wiederholer/-innen (Nichtversetzte und freiwillige Wiederholer/-innen) an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Der Nachweis der Wiederholer/-innen erfolgt hierbei gemäß KMK-Definitionenkatalog nicht für die Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Abendgymnasien und die Jahrgangsstufen 1 und 2 an Grundschulen.

Anteile der Wiederholer/-innen mit eingetragendem Förderbedarf DaZ (Nichtversetzte und freiwillige Wiederholer/-innen) an allen Wiederholer/-innen (Nichtversetzte und freiwillige Wiederholer/-innen) – getrennt nach Schuljahr, Schulart und Schulamtsbereich:

Schuljahr	Schulart*	Schulamtsbereich Greifswald in Prozent	Schulamtsbereich Neubrandenburg in Prozent	Schulamtsbereich Rostock in Prozent	Schulamtsbereich Schwerin in Prozent	Gesamtergebnis in Prozent
2018/2019	GS	15,0	2,9	12,4	5,9	10,0
	RegS	6,9	4,7	6,6	7,6	6,6
	Gy	4,3	0,0	1,3	1,4	1,9
	IGS	36,8	6,3	2,8	6,1	15,9
<b>2018/2019 Ergebnis</b>		<b>10,5</b>	<b>3,5</b>	<b>5,8</b>	<b>6,1</b>	<b>6,8</b>
2019/2020	GS	9,1	0,0	6,3	4,0	5,6
	RegS	4,0	2,7	4,4	3,4	3,7
	Gy	1,0	0,0	3,4	0,0	1,0
	IGS	7,7	0,0	4,7	13,6	6,8
<b>2019/2020 Ergebnis</b>		<b>4,4</b>	<b>1,8</b>	<b>4,4</b>	<b>3,3</b>	<b>3,6</b>

Schuljahr	Schulart*	Schulamtsbereich Greifswald in Prozent	Schulamtsbereich Neubrandenburg in Prozent	Schulamtsbereich Rostock in Prozent	Schulamtsbereich Schwerin in Prozent	Gesamtergebnis in Prozent
2020/2021	GS	7,0	1,9	8,0	1,8	5,4
	RegS	6,2	4,9	6,5	4,0	5,4
	Gy	0,7	0,0	3,6	0,0	1,1
	IGS	5,8	0,0	1,0	2,1	2,3
<b>2020/2021 Ergebnis</b>		<b>5,4</b>	<b>3,2</b>	<b>5,4</b>	<b>2,6</b>	<b>4,3</b>
2021/2022	GS	2,7	0,8	6,8	5,0	4,0
	RegS	2,9	1,4	2,7	2,1	2,3
	Gy	1,0	0,0	1,5	0,0	0,6
	IGS	4,3	1,4	0,0	2,7	2,0
<b>2021/2022 Ergebnis</b>		<b>2,6</b>	<b>1,0</b>	<b>2,6</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2</b>
2022/2023	GS	14,9	4,2	15,9	18,1	14,7
	RegS	8,2	9,1	16,9	19,2	13,9
	Gy	2,8	5,1	18,2	1,7	6,9
	IGS	26,1	0,0	1,0	31,4	14,9
<b>2022/2023 Ergebnis</b>		<b>9,4</b>	<b>7,2</b>	<b>15,6</b>	<b>16,2</b>	<b>12,6</b>

\* Die Schüler/-innen der Schulart Kooperative Gesamtschule sind entsprechend den Bildungsgängen dem Gymnasium und der Regionalen Schule zugeordnet.

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Legende:

GS: Grundschule

RegS: Regionale Schule

Gy: Gymnasium

IGS: Integrierte Gesamtschule

3. Wie hoch ist der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen oder die Beschulung abbrechen, sodass sie über keinen Schulabschluss verfügen (bitte ab dem Schuljahr 2018/2019 nach Schularten in den jeweiligen Schulamtsbezirken aufschlüsseln)?

Die Zahl der Abgänger/-innen ohne Berufsreife (ohne Abschluss und mit Förderschulabschluss) mit eingetragenem Förderbedarf DaZ bewegen sich im niedrigen zweistelligen Bereich. Aufgrund dieser kleinen Fallzahlen ist eine Berechnung der Anteile an allen Abgänger/-innen ohne Berufsreife (ohne Abschluss und mit Förderschulabschluss) auf Schulamts- und Schulartebene nicht aussagekräftig.